

Laboreinrichtungen  
**Notduschen-Einrichtungen**  
**Körperduschen**  
 Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen

**DIN**  
**12 899**  
 Teil 1

Laboratory installations; emergency shower installations; body showers, safety requirements, tests

Diese Norm enthält in den Abschnitten 2 bis 6 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

**Beginn der Gültigkeit:**

Diese Norm gilt ab 1. Juli 1990

**1 Anwendungsbereich**

Diese Norm gilt für Körperduschen, die in Laboratorien zum schnellen Überfluten von brennenden oder äußerlich kontaminierten Personen mit ausreichenden Mengen Wasser bestimmt sind.

**2 Wasser**

**2.1 Wassermenge**

Die von der Körperdusche gelieferte Wassermenge muß mindestens 30 l/min, der Fließdruck dauerhaft mindestens 1 bar betragen.

Prüfung: Messen des Fließdruckes zwischen der Absperrarmatur und dem Duschkopf und messen der ausgetretenen Wassermenge.

**2.2 Wasserverteilung**

In 150 cm über dem Fußboden, bzw. 70 cm unterhalb des Duschkopfes, müssen 50% der ausgetretenen Wassermenge in einem Kreis von 20 cm Radius auftreten; die Abweichung des Wasserstandes in den einzelnen Behältern darf in diesem Kreis nicht größer sein als 30% vom Mittelwert.

Die benetzte Fläche darf in dieser Höhe einen Kreis von 40 cm Radius nicht überschreiten.

Prüfung: Messen mit dem Prüfgerät nach Bild 1.

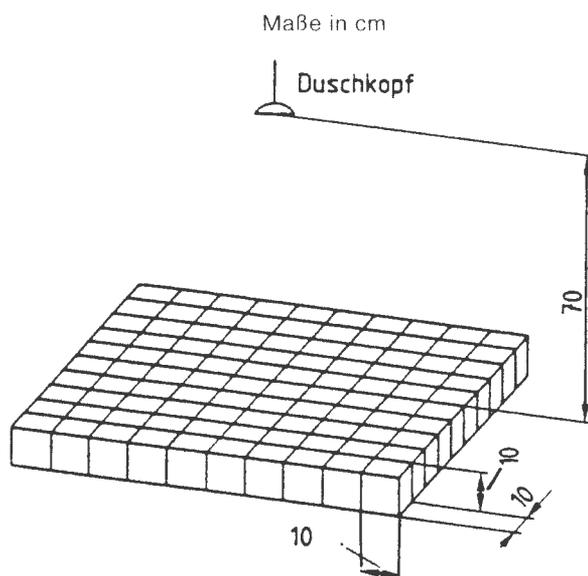


Bild 1. Prüfgerät für die Wasserverteilung, bestehend aus aneinandergereihten Einzelgefäßen von 10 × 10 × 10 cm

**2.3 Wasserqualität**

Für die Speisung von Körperduschen ist Trinkwasser oder Wasser vergleichbarer Qualität erforderlich.

Anmerkung: Unter Wasser vergleichbarer Qualität soll Wasser verstanden werden, das nicht unbedingt alle mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser zu erfüllen braucht.

Prüfung: Einsichtnahme in die Beschreibung des Versorgungsnetzes.

**3 Anbringung**

**3.1 Anbringungshöhe**

Der Duschkopf muß so angebracht sein, daß seine Unterkante ( $220 \pm 10$ ) cm oberhalb des Fußbodens liegt.

Prüfung: Messen.

**3.2 Freier Raum**

In der gesamten Höhe unterhalb des Duschkopfes muß ein freier Raum mit einem Radius von 40 cm zur Verfügung stehen. Das Stellteil der Absperrarmatur darf in diesen Raum hineinragen.

Prüfung: Messen und Besichtigen.

**4 Absperrarmatur**

**4.1 Wirkungsweise**

Die Absperrarmatur muß nach einer Drehung des Stellteils von höchstens  $90^\circ$  voll geöffnet sein.

Prüfung: Besichtigen, Funktionsprobe.

**4.2 Betätigung**

Der Betätigungssinn muß unverwechselbar sein; die Absperrarmatur darf nach dem Öffnen nicht selbsttätig schließen.

Prüfung: Besichtigen, Funktionsprobe.

**5 Duschkopf**

**5.1 Einstellung**

Falls die Sprühhichtung des Duschkopfes oder die Wasserverteilung einstellbar sind, darf die Einstellung nur mit Werkzeug möglich sein.

Prüfung: Besichtigen.

**5.2 Entwässerung**

Um das Verkalken zu vermindern, muß sich der Duschkopf selbsttätig weitestgehend entleeren.

Prüfung: Besichtigen.

Fortsetzung Seite 2